

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 20.09.2019

Drucksache Nr.: **19/0352**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.11.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich des Fachbereichs 3 zur Kompensation von Überschreitungen im Bereich der freiwilligen Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die in der Sachverhaltsschilderung aufgeführten Preisänderungen für Theater-, Kleinkunst- und Kindertheaterveranstaltungen mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 zu beschließen und als Konsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept 2020/2021 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Unterausschuss Haushaltskonsolidierung am 5. September 2019 eine Vorlage eingebracht, in der es um Preiserhöhungen von Kulturveranstaltungen ging. Die hier vorliegende Drucksache entspricht mit einigen Aktualisierungen aufgrund von Vorschlägen des Ausschusses dieser Vorlage.

1. Generelle Preiserhöhung

Um den Preissteigerungen bei Tourneetheatern und Künstlern sowie den gestiegenen Kosten für Technik und Helferleistungen zur Durchführung der Kulturveranstaltungen Rechnung zu tragen und auch den städtischen Zuschuss für die Veranstaltungen zu verringern, sollten mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 die Eintrittspreise erhöht werden. Die Preise wurden zuletzt zu Beginn der Spielzeit 2016/2017 angepasst.

Ein Preisvergleich mit benachbarten Anbietern von Kulturveranstaltungen ist nahezu unmöglich, weil es insgesamt eine sehr heterogene Preisgestaltung gibt (selbst innerhalb desselben Genres und am selben Veranstaltungsort differierende Preise; z.B. im Pantheon, Kur-Theater Hennef, Stadthalle Troisdorf) und auch sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschen. Die nachfolgend vorgeschlagenen Preise fügen sich

aber ihrer Höhe nach – unter Berücksichtigung der gerade genannten Kautelen – in das in der Region übliche Niveau ein.

Es wird vorgeschlagen, die Preise im Theater einheitlich um 3 € zu erhöhen. Aufgrund der Tatsache, dass die Preise bei den Kleinkunstveranstaltungen vergleichsweise höher sind als im Theater, sollten hier die Preise nur um 2 € erhöht werden.

Angesichts der sehr erfolgreichen letzten Jahre (Vielzahl von Abonnements; Stand: 31.07.2019; 760 Abonnenten) und der guten Auslastung nahezu sämtlicher Veranstaltungen ist auch davon auszugehen, dass die Anzahl der Abonnenten und die gute Auslastung nach einer Preiserhöhung weitgehend erhalten bleiben. Die Preiserhöhung wird zu Mehreinnahmen von etwa 9.000 € führen.

Bisherige Preise			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreise *) **)	19 €	17 €	14 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	96 €	84 €	66 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	18 € (ermäßigt 13 €)		
Abonnement	120 € (ermäßigt 90 €)		

Neue Preise ab 2020/2021			
Theater	Preisgruppe I	Preisgruppe II	Preisgruppe III
Einzeleintrittspreise *) **)	22 €	20 €	17 €
Abonnement A und B (je 6 Aufführungen)	114 €	102 €	84 €
Kleinkunst			
Einzeleintrittspreis *) **)	20 € (ermäßigt 15 €)		
Abonnement	130 € (ermäßigt 97,50 €)		

*) zzgl. Vorverkaufs- und Ticketgebühr

***) Im Einzelfall kann bei besonderen Gastspielen ein höherer Eintrittspreis erhoben werden

2. Ermäßigungen

Die Ermäßigungsberechtigungen sollten angepasst werden.

Unverändert sollen die Ermäßigungen von 50 % bestehen bleiben für

- Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises und
- Inhaber der Ehrenamtskarte und der JuleiCard.

Aufgegeben werden soll die Ermäßigungsberechtigung, die ausschließlich an den Status als Schüler, Studierender oder Freiwilligendienstleistender anknüpft. Stattdessen soll, um generell ein jüngeres Publikum anzuziehen, eine Ermäßigung von 50 % für Besucher bis einschließlich 28 Jahre gelten. Ein weiterer Grund für diese Ermäßigung ist eine oft beschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Altersgruppe.

Da eine Ermäßigung von 50 Prozent für Schwerbehinderte im Theater vergleichsweise großzügig bzw. in dieser Höhe eher unüblich ist, sollte hier zukünftig - wie dies auch andere Kommunen (z.B. Köln, Pulheim) machen - differenziert werden. Für Schwerbehinderte ab einem GdB von 80 bleibt es bei der Ermäßigung von 50 %. Für alle anderen Schwerbehinderten beträgt die Ermäßigung zukünftig 25 Prozent.

Sollten die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden, sind Mehreinnahmen von etwa 1.500 € pro Jahr zu erwarten.

3. Preise im Kindertheater

Die Preise im Kindertheater sollten in zwei Stufen um je einen Euro angehoben werden. Die Preise würden dann zu Beginn der Spielzeiten 2020/2021 und 2021/2022 erhöht. Die Preise wurden zuletzt im Jahr 2009 angepasst. Seitdem beträgt der Kartenpreis einheitlich 5 € (für alle Altersklassen; im Vorverkauf kommen Gebühren hinzu, da alle Karten über sehr kundenfreundliche Wege, also bei den Vorverkaufsstellen von Bonnticket und im Internet, erhältlich sind). Ein einheitlicher Eintrittspreis hat sich bewährt, da dies viele Erwachsene veranlasst, Kinder zu begleiten. Dieser Anreiz eines vergleichsweise geringen Eintrittspreises für Erwachsene würde entfallen, wenn man eine preisliche Differenzierung zwischen Kindern und Erwachsenen vornähme. Ein (regionaler) Vergleich von Eintrittspreisen für Kindertheaterveranstaltungen ist nahezu unmöglich. Die Preise differieren stark, je nach Anzahl der auftretenden Künstler, danach, ob es sich um professionelles oder Amateurtheater handelt oder es sich um kommunale oder kommerzielle Veranstalter handelt. Es lässt sich aber feststellen, dass der hier vorgeschlagene Eintrittspreis sich im Rahmen vergleichbarer Veranstalter bewegt. In der Regel gibt es pro Kalenderjahr bis zu vier kostenpflichtige Veranstaltungen des Fachbereichs (davon zwei der Stadtbücherei).

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.